



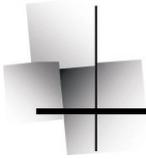
PRAXISHILFE

für

Pastoralverbände

*Um der Menschen willen
gemeinsam
auf der Suche nach Gott*





VORWORT

Das Bistum Fulda steht, wie die anderen Diözesen, angesichts veränderter Rahmenbedingungen vor der Aufgabe, nach Wegen zu suchen, die Botschaft des Evangeliums wirksam zu bezeugen, zu feiern und zu leben. Papst Johannes Paul II. hat der Kirche für das 21. Jahrhundert den Auftrag mitgegeben, eine „Spiritualität der Gemeinschaft“ (Novo millennio ineunte Nr. 43) zu entwickeln. Aus dieser Spiritualität der Gemeinschaft heraus wird es wichtig sein, Formen der pastoralen Kooperation zu suchen und die Zusammenarbeit auch strukturell zu ermöglichen und zu fördern. Die Pfarrgemeinden sind weiterhin eingebunden in ein Dekanat, behalten auch ihre Eigenständigkeit, aber das Koordinatensystem ändert sich: Sie werden jetzt Pfarrgemeinden in einem Pastoralverbund sein.

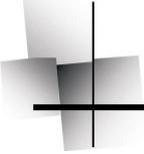
Für die Neustrukturierung des Bistums wurde bewusst der Weg der Pastoralverbände unter Wahrung der Selbständigkeit gewählt, weil wir darauf vertrauen, dass in unserer Zeit Zusammenarbeit bereichern und letztendlich auch entlasten wird.

Hinter all diesen Überlegungen steht die feste Überzeugung, dass durch die Zusammenarbeit auf der Ebene der Pastoralverbände viele neue Impulse möglich sind.

Die Veränderung des eigenen Blickwinkels stärkt und fördert das Entdecken der gemeinsamen geistlichen Grundlagen und hilft bei der Gewinnung eines neuen Profils.

Mit diesem Praxisheft wollen wir Anregungen geben für die Arbeit in den Pfarrgemeinden und für die Zusammenarbeit in den Pastoralverbänden. Wir vertrauen darauf, dass der Geist Gottes uns auf unseren gemeinsamen Wegen begleitet und führt. Das Gebet um den Geist Gottes muss am Anfang unseres Denkens, Planens und Tuns stehen.

Prälat Rudolf Hofmann
Domkapitular



AUFGABENBESCHREIBUNG

1. Pfarrgemeinde im Pastoralverbund

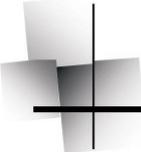
- 1.1 Pfarrgemeinderat
- 1.2 Verwaltungsrat

2. Pastoralverbund

- 2.1 Pastoralverbundsrat
- 2.2 Pastorale Dienstgemeinschaft
- 2.3 Pfarrerkollegium

3. Anhang:

- Tabellarische Aufgabenbeschreibungen
- Ansprechpartner



1. PFARRGEMEINDE IM PASTORALVERBUND

1.1 Pfarrgemeinderat

***„Freut euch zu jeder Zeit!
Betet ohne Unterlass!
Dankt für alles; denn das will Gott von euch,
die ihr Christus Jesus gehört.
Löscht den Geist nicht aus!
Verachtet prophetisches Reden nicht!
Prüft alles, und behaltet das Gute!
Meidet das Böse in jeder Gestalt!“
(1 Thess 5, 16-22)***

Pfarrgemeinderäte tragen – seit es sie gibt - dazu bei, dass ihre Pfarrei ein Ort des lebendigen und gelebten Glaubens ist.

In vielfältiger Weise stützen und unterstützen sie die pastorale Arbeit in den Gemeinden. So heißt es in der Satzung der Pfarrgemeinderäte im Bistum Fulda: „Sie haben vor allem den Auftrag, den Pfarrer in seinem Amt zu unterstützen sowie die die Pfarrgemeinde betreffenden Fragen zusammen mit ihm zu beraten, gemeinsam mit ihm Maßnahmen zu beschließen, ..., und für deren Durchführung Sorge zu tragen, falls kein anderer Träger zu finden ist.“ (§2 a) Weitere Aufgaben, die durch die Gründung von Pastoralverbänden natürlich ihre Gültigkeit behalten, sind dort sehr detailliert beschrieben.

Die Verfasstheit, Satzung und Struktur der Pfarrgemeinderäte sind Ausdruck ihres geistlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Auftrags.

In unserem Bistum, wie in vielen anderen Diözesen auch, wird es darauf ankommen, die gegangenen und vertrauten Wege – eine „nur“ in ein Dekanat eingebundene eigenständige und abgegrenzte Pfarrei zu sein – zu verlassen und in eine Zukunft zu gehen, in der Pfarreien eigenständig bleiben und gleichzeitig „Pfarrgemeinde im Pastoralverbund“ sind. Hier gilt es eine ausgewogene Balance zwischen Eigenständigkeit und Kooperation zu finden. Den Pfarrgemeinderäten kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu, nämlich ein Bewusstsein für Kooperation zu schaffen, die nicht von vornherein als Verlust gesehen wird, sondern auch Zugewinn und Chance ist.

Die neue Struktur der Pastoralverbände bietet Pfarrgemeinderäten die Chance, Bestehendes zu überprüfen, um dann „das Gute zu behalten“.

Folgende Leitfragen können dabei hilfreich sein:

- Welche Stärken haben wir, was macht unsere Pfarrgemeinde aus?
- Wie reagieren wir auf den Wandel unserer Gesellschaft?
- Wo sind wir offen für die Herausforderungen unserer Zeit?
- Wie begegnen wir den Sorgen und Nöte unserer Mitmenschen?
- Welches Bild von Kirche prägt unser Selbstverständnis, wer sind wir?
- Woran wird deutlich, dass wir Gemeinde Jesu Christi sind, in der betenden Begegnung mit Gott und im Umgang miteinander?
- Welche Grundhaltung prägt uns als Gemeinde?
- Was können wir als Gemeinde einbringen in den Pastoralverbund?
- Wo hoffen wir auf Unterstützung und Hilfe?

In diesem Sinne wird es nun die weitere Aufgabe der Pfarrgemeinderäte sein, die Stärken und ebenso die Fragen und Defizite in den Pastoralverbund einzubringen, um zu bereichern und sich bereichern zu lassen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei zu richten auf die vielfältigen Talente aller.

In der Bereitschaft, sich zu öffnen, liegt die Chance des geistlichen Wachstums. So verstanden ist Kooperation, die Zusammenarbeit mit anderen, im Ergebnis bereichernd und letztendlich entlastend.

Es geht aber auch darum, sich von „lieb gewordenen Gewohnheiten“, die der Prüfung und Reflektion nicht mehr standhalten, zu trennen und sich neu auszurichten auf Christus hin, der Weg, Wahrheit und Leben ist:

- Ein besonderes Augenmerk ist auf die mögliche Vielfalt gottesdienstlicher Feiern zu richten. Andachten, Tagzeitenliturgie und Wortgottesfeiern sind Ausdruck einer aus dem Gebet lebenden Gemeinde.
- Menschen fragen in ganz unterschiedlicher Weise nach Gott. Sie suchen Antworten in der Gemeinde, in der Sakramentenpastoral, in Glaubenskursen, in Bibelkreisen, Glaubensgesprächen, in der Erwachsenenbildung.
- Die Aufmerksamkeit für Menschen in Not und die entsprechenden Hilfeleistungen gehören auch weiterhin zu den grundlegenden Aufgaben. Darin eingeschlossen sind die Betreuung und der Besuch von kranken und alten Menschen, aber auch das Eröffnen von Räumen für Begegnungen, z. B. für Senioren, Alleinstehende, Alleinerziehende ...
- Feste, Feiern, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und „offene Türen“ pflegen die Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt ebenso wie die Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen vor Ort. Durch die Unterstützung der verschiedenen Gemeinschaften, Gruppen und Verbände erfahren diese sich als ein wertvoller Bestandteil der Pfarrgemeinde.
- Pfarrgemeinderäte stehen auch in der Pflicht, sich als Kirche vor Ort in der zivilen Öffentlichkeit zu präsentieren und Kontakt zu halten mit den anderen Pfarrgemeinden im Pastoralverbund, Ökumene, Dekanat und zum Bistum.



Praxistipps:

- Es ist wichtig, sich unter diesen geistlichen Aspekten Zeit zum Gebet zu nehmen. Dafür Zeit am Anfang einzuplanen, ist eine lohnende Investition.
- Ein jährlicher Besinnungstag kann helfen, die Arbeit im PGR zu ordnen und die Unterscheidung „der Geister“ zu erleichtern.

1.2 Verwaltungsrat

- Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde (siehe §1 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz [KVVG]).
- Er vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen wie seither (§1 KVVG).
- Der Verwaltungsrat fasst den Beschluss zur Festsetzung der Umlage gem. Art. 10 (2) des Grundstatus für Pastoralverbünde (K. A. Diözese Fulda 2006, Stück 4). Der Moderator schlägt die Höhe der Umlage im Benehmen mit den übrigen Mitgliedern des Pfarrerkollegiums vor. Der Verwaltungsratsbeschluss ist dem Haushaltsplan der Kirchengemeinde mit Sitz des Pastoralverbundes beizufügen
- Die Verwaltung der Umlage erfolgt von der Kirchengemeinde mit Sitz des Pastoralverbundes. Diese richtet dazu eigene Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen im Einzelplan 7 ein. Bei den

restlichen Kirchengemeinden ist lediglich die Einrichtung einer neuen Ausgabehaushaltsstelle im Einzelplan 01 = Pfarrverwaltung notwendig.

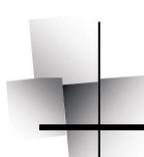
Die Bezeichnung dazu lautet wie folgt:

Durchschreibebuchführung:

Hhst. 01.700 Ausgaben Pastoralverbund

Kigem-Buchführung:

Hhst. 010.700.0 Ausgaben Pastoralverbund



2. PASTORALVERBUND

2.1 Pastoralverbundsrat

*„Dient einander als gute Verwalter
der vielfältigen Gnade Gottes,
jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“
(1 Petr 4, 10)*

Der Pastoralverbundsrat (PVR) ist im Bistum Fulda ein neues Gremium. Er bietet neben den Pfarrern, Priestern, Diakonen, pastoralen Mitarbeitern/innen, Pfarrgemeinderäten und Verwaltungsräten eine strukturelle Basis für die Kooperation im Pastoralverbund. Seine Zusammensetzung ist im Grundstatut beschrieben.

Der PVR ersetzt nicht etwa die bisherigen Pfarrgemeinderäte, sondern ihm kommen eine Reihe von ergänzenden neuen Aufgaben zu:

1. Kooperation

Der PVR ist der Ort, an dem die neue kooperative Struktur ihren sehr konkreten Ausdruck findet: Die Art und Weise, wie hier die Zusammenarbeit gelingt, wird sicherlich ein Gradmesser für das Gelingen der Zusammenarbeit auf anderen Ebenen im Pastoralverbund sein. Daher braucht es einen wertschätzenden Umgang und eine christlich gelebte Gemeinschaft. So stehen das Gebet und spirituelle Impulse allem Tun voran.



Praxistipp:

Das geistliche Miteinander braucht ‚Pfleger‘: Besinnungstage, Feiern, Gottesdienste, gemeinsames Unterwegssein sind *notwendige* Elemente von gelebter Gemeinschaft. Auf dieser Grundlage wird die Zusammenarbeit gefördert und ein geistlicher und pastoraler Schwerpunkt dieses Gremiums ermöglicht.

- Ein dauerhafter Erfahrungsaustausch ermöglicht es, das, was in den Pfarrgemeinden vorhanden ist, füreinander zu öffnen, Aktivitäten zu bündeln, sich gegenseitig zu unterstützen und Unterschiede zuzulassen. Gleichzeitig eröffnen sich aber auch Räume für neue, gemeinsame Akzente, z. B. in der Sakramentenpastoral, in der Jugendarbeit, in der Vertiefung der eigenen Spiritualität (Gebet, Exerzitien im Alltag, Bibelkreise u. v. m.), im Engagement für die Gesellschaft und für Kirche in der Welt (Friedensarbeit, EineWeltArbeit, Angebote für Suchende...)
- Eine ganz wesentliche Aufgabe wird es sein, die *Vielfalt der liturgischen Formen* (Tagzeitenliturgie, Andachten, Wortgottesfeiern, Prozessionen) in den Pfarrgemeinden im Verbund zu fördern und für entsprechende Angebote zu sorgen. Der PVR berät das Pfarrerkollegium beim Festlegen der Gottesdienstzeiten.

**Praxistipp:**

Beginnen Sie mit gemeinsamen Projekten nicht erst dann, wenn Sie es als Gemeinde nicht mehr alleine schaffen, sondern bemühen Sie sich um *regelmäßige gemeinsame Projekte*. So wächst ein Bewusstsein dafür, dass Kooperation keine Notlösung ist.

2. Koordination

- Die Sakramentenpastoral wird im PVR miteinander besprochen, insbesondere geht es um die Koordination der Erstkommunion- und Firmvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit auf der Ebene des Pastoralverbundes eröffnet neue Perspektiven für die Kinder- und Jugendpastoral. Projekte, die auf Pfarrgemeindeebene nicht möglich sind, finden im Pastoralverbund neue Umsetzungsmöglichkeiten.
- Kategoriale Seelsorgebereiche (Klinik- und Gefängnisseelsorge, Schulpastoral o. ä.) sind im Verbund sicherlich leichter in den Blick zu nehmen, zumal sie oft für größere Bezirke zuständig und in diesem Sinne pfarreübergreifend wirksam sind. Soziale Dienste und Initiativen wie Nachbarschaftshilfen werden im Pastoralverbund abgestimmt und können sich ergänzen und bereichern.

**Praxistipps:**

- Austausch mit ReligionslehrerInnen
- Gemeinsame Kinderbibeltage
- Förderung von Gruppenleitern in der Kinder- und Jugendarbeit
- Gemeinsame Ferienangebote
- Erwachsenenbildungsveranstaltungen

3. Qualifizierung und Begleitung

Mehr denn je wird es darauf ankommen, dass ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer für ihre Mitarbeit qualifiziert werden. Das betrifft nicht nur die Aus- und Weiterbildung aller, die in den Gottesdiensten mitwirken (LektorInnen, KommunionhelferInnen, LeiterInnen von Wortgottesdiensten), sondern gilt ebenso für alle anderen Felder, in denen Ehrenamtliche wesentliche Aufgaben erfüllen (Besuchsdienste, Katechetinnen und Katecheten u. v. m.).

Neben der Qualifizierung braucht es außerdem eine angemessene Form von Begleitung. Sie dient der Reflexion und dem Erfahrungsaustausch.

Weiterbildung und Begleitung ist eine wichtiges Anliegen des Pastoralverbundsrates. Er unterstützt in seiner Sorge darum die Pastorale Dienstgemeinschaft.

Der Pastoralverbund bietet die Chance, dass sich in vielen Bereichen von Seelsorge **Teams** bilden können, die in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch stehen und sich gegenseitig stützen können. (FirmkatechetInnen-Team, Seniorenkreis-Team,....)

4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eigenständigkeit bewahren, eigenes Profil zeigen und gleichzeitig kooperieren, das bedeutet, sich auf verschiedenen Ebenen zu bewegen und handlungsfähig zu sein. Dazu braucht es konsequenterweise einen regen Informationsaustausch, damit alle von allen wissen und die Entscheidungswege transparent werden.



Praxistipps:

Alle im Protokoll festgehaltenen Ergebnisse sollten als Grundlage für alle weiteren Vorgehensweisen und Entscheidungen mit einbezogen werden.

Ein Pastoralverbandsbrief und eine *gemeinsame* Öffentlichkeitsarbeit sind unumgänglich für eine umfassende Information und gelingende Kommunikation. Die Erfahrungen zeigen, dass Missverständnisse und Unstimmigkeiten häufig ihre Ursache in mangelnder Information haben.

2.2 Pastorale Dienstgemeinschaft

***„Wir haben durch Christus so großes Vertrauen zu Gott.
Doch sind wir dazu nicht von uns aus fähig,
als ob wir uns selbst etwas zuschreiben könnten;
unsere Befähigung stammt vielmehr von Gott.
Er hat uns fähig gemacht, Diener des Neuen Bundes zu sein,
nicht des Buchstabens, sondern des Geistes.“ (2 Kor 3, 4ff)***

Pfarrer, Priester, Diakone und Laien im Pastoralen Dienst arbeiten schon seit vielen Jahren in ganz unterschiedlicher Weise vertrauensvoll zusammen, pflegen eine Spiritualität der Gemeinschaft und einen kooperativen Arbeitsstil. Wo dies gelingt, kommen die vielfältigen Talente zum Tragen und die verschiedenen Dienste wirken zusammen, ohne die je eigenen Berufsbilder (Profile) zu nivellieren. Der Pastoralen Dienstgemeinschaft der Pastoralverbände gehören mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an, als wir es zurzeit im Bistum Fulda gewohnt sind. Außerdem sind sie für einen größeren pastoralen Raum zuständig. Die Pastorale Dienstgemeinschaft handelt in und auf unterschiedlichen Ebenen. Sie fördert die Lebendigkeit der Pfarrgemeinden. Jedes einzelne Mitglied ist mitverantwortlich für das Gelingen der Kooperation im Pastoralverbund.

- Die Pastorale Dienstgemeinschaft ist um eine gelebte Communio bemüht und pflegt den geistlichen Austausch.
- Als Dienstgemeinschaft unterstützen alle den Moderator des Pastoralverbundes in seinem Dienst und schaffen ihm den notwendigen Freiraum, seine Führungs- und Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Im Zusammenspiel der verschiedenen Dienste und ihres je eigenen Profils bemüht sie sich um die Zusammenarbeit im Pastoralverbund und prägt diese durch die spirituelle und geistliche Gemeinschaft. Sie trägt Sorge für den Stil der Zusammenarbeit.
- Die geistliche Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie deren Befähigung für ihren Dienst in den Pfarrgemeinden und im Verbund ist zentrale Aufgabe der Dienstgemeinschaft. In diesem Sinne unterstützt sie die Pfarrgemeindevorstände in ihrer Arbeit.
- Sie erarbeitet Vorschläge zur Beratung im PVR (z. B. Gottesdienstordnung, pastorale Schwerpunkte, Jahres-Projekte, Gemeindekatechese, Jugendarbeit u. a.).
- In der Dienstgemeinschaft werden Vereinbarungen über die pastoralen Arbeitsfelder im Pastoralverbund, unter Berücksichtigung der Beratungen im PVR, getroffen. Darüber hinaus werden in ihr

die anfallenden Arbeiten verteilt und koordiniert. Die Mitglieder tragen Sorge für die Umsetzung der Beratungsergebnisse des PVR.

- Die Mitglieder der Dienstgemeinschaft suchen Kontakte zu den Schulen und Religionslehrern und -lehrerinnen und binden in ihre Arbeit weitere kategoriale Seelsorgeeinrichtungen ein.
- In der Dienstgemeinschaft werden die Öffnungszeiten der Pfarrbüros koordiniert. Die Zuständigkeiten werden geregelt und die gegenseitigen Vertretungen besprochen. Eine möglichst umfangreiche Erreichbarkeit in Notsituationen (personales Angebot) wird seitens der Dienstgemeinschaft gewährleistet.
- Für neu zu besetzende Stellen innerhalb des Verbundes erstellt die Dienstgemeinschaft ein Aufgabenprofil.
- Nach Rücksprache mit der Dienstgemeinschaft kann der Moderator des Pastoralverbundes Mitarbeiterinnen der kategorialen Seelsorge zu den Beratungen hinzuladen. Die Mitarbeiterinnen der kategorialen Seelsorge können dauerhaft oder punktuell zum Dienstgespräch geladen werden.

2.3 Pfarrerkollegium

Die Mitbrüder des Pfarrerkollegiums sind die ersten Verantwortlichen für Kooperation und Koordination im Pastoralverbund.

In ihrem Kreis können die den Pastoralverbund betreffenden Fragen sowie die Aufteilung der anfallenden Aufgaben beraten werden.

Die Mitbrüder haben die Beratungsergebnisse des Pastoralverbundsrates im Kollegium wie auch in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu berücksichtigen.

Das Pfarrerkollegium wird zur Festlegung der Höhe der Umlage für den Pastoralverbund vom Moderator um ein Meinungsbild gebeten. Dieser schlägt die Höhe dann den Verwaltungsräten vor.

Da jedem Pfarrer für die ihm anvertraute Pfarrei kirchenrechtlich Rechte und Pflichten zukommen, wird es sich in einem Pastoralverbund nicht vermeiden lassen, dass diese hier und da bei gemeinsamen Überlegungen berührt werden. Daher ist es notwendig, dass sich das Pfarrerkollegium im jeweiligen Fall miteinander darüber verständigt, welche Vorgehensweise möglich.

Pastorale Dienstgemeinschaft Aufgabenbeschreibung

Die Mitglieder der pastoralen Dienstgemeinschaft

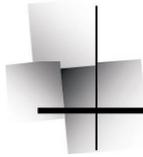
- unterstützen den Moderator des Pastoralverbundes in seinem Dienst und schaffen ihm den notwendige Freiraum für seine Führungs- und Leitungsaufgabe;
- gewährleisten eine möglichst umfassende Erreichbarkeit in Notsituationen (personales Angebot) (z.B. Notfallhandy im Verbund);
- koordinieren die Öffnungszeiten der Pfarrbüros;
- beraten die gegenseitige Vertretung und treffen Vereinbarungen;
- bemühen sich um eine konstruktive Zusammenarbeit im Pastoralverbund;
- tragen Mitsorge für die Seelsorge der im Pastoralverbund zusammen gehörenden Gemeinden;
- tragen Sorge für den Stil der Zusammenarbeit;
- begleiten ehrenamtliche Mitarbeiter/innen geistlich;
- befähigen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für ihren Dienst in den Pfarrgemeinden und im Pastoralverbund;
- unterstützen die Pfarrgemeinderäte in ihrer Arbeit;
- erarbeiten Vorschläge zur Beratung im Pastoralverbundsrat (z. B. Gottesdienstordnung, pastorale Schwerpunkte, Jahres-Projekte, Gemeindekatechese, Jugendarbeit u. a.);
- tragen Sorge für die Umsetzung der Beratungsergebnisse des PVR;
- verteilen und koordinieren die anfallende Arbeit;
- treffen Vereinbarungen über die pastoralen Arbeitsfelder im Pastoralverbund unter Berücksichtigung der Beratungen im PVR;
- suche Kontakte zu Schulen und Religionslehrern;
- binden in ihre Arbeit weitere kategoriale Seelsorgeeinrichtungen ein;
- erstellen ein Aufgabenprofil für eine neu zu besetzende Stelle.

Pfarrgemeinderat - Aufgabenbeschreibung

Leiturgia Gottesdienstliche Feiern	Martyria Verkündigung	Diakonia Sorge für den Nächsten	Koinonia Geschwisterliche Gemeinschaft
<p>Die Mitglieder des PGR</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördern die Umsetzung des geistlichen und pastoralen Schwerpunktes des Pastoralverbundes; - engagieren sich für verschiedene Formen der Weitergabe des Glaubens (beispielsweise Sakramentenpastoral, Glaubenskurse, Bibelkreise, Glaubensgesprächskreise, Erwachsenenbildung). 	<p>Die Mitglieder des PGR</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördern die Umsetzung des geistlichen und pastoralen Schwerpunktes des Pastoralverbundes; - engagieren sich für verschiedene Formen der Weitergabe des Glaubens (beispielsweise Sakramentenpastoral, Glaubenskurse, Bibelkreise, Glaubensgesprächskreise, Erwachsenenbildung). 	<p>Die Mitglieder des PGR</p> <ul style="list-style-type: none"> - eröffnen Räume für Begegnungsmöglichkeiten, z. B. für Senioren, Alleinstehende, Alleinerziehende ...; - halten die Verantwortung der Pfarrgemeinde wach für weltkirchliche Projekte; - sind aufmerksam für Menschen in Not; - helfen mit in akuten Notfällen; - betreuen und besuchen kranke und alte Menschen; - suchen Kontakt zu Neuzugezogenen; - bauen Brücken zur verbandlichen Caritas und anderen sozialen Angeboten; - arbeiten mit gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen vor Ort zusammen (z.B. Vereinsvertreter). 	<p>Die Mitglieder des PGR</p> <ul style="list-style-type: none"> - sorgen für gemeindlichen Zusammenhalt durch gemeinsame Aktionen (Feste, Feiern, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit u. „Offene Türen“); - unterstützen die verschiedenen Gemeinschaften, Gruppen und die Verbände; - leben „Kirche vor Ort“ in der Ökumene und in der zivilen Öffentlichkeit; - halten Kontakt zu den anderen Gemeinden im Pastoralverbund, zum Dekanat und zum Bistum (z. B. Katholikenrat).

Pastoraverbandsrat - Aufgabenbeschreibung

Leiturgia Gottesdienstliche Feiern	Martyria Verkündigung	Diakonia Sorge für den Nächsten	Koinonia Geschwisterliche Gemeinschaft
<p>Der PVR</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert die Vielfalt der liturgischen Feiern (Tagzeitenliturgie, Andachten, Wortgottesfeiern, Prozessionen); - sorgt für gemeinsame Gottesdienste auf der Ebene des Pastoralverbundes; - berät das Pfarrerkollegium bei der Festlegung der Gottesdienstzeiten; - unterstützt die Dienstgemeinschaft bei der Aus- und Weiterbildung der im Gottesdienst Mitwirkenden. 	<p>Der PVR</p> <ul style="list-style-type: none"> - legt auf Vorschlag der Pastoralen Dienstgemeinschaft einen geistlichen und pastoralen Schwerpunkt fest; - bespricht die Sakramentenpastoral, insbesondere die Koordination der Erstkommunion- und Firmvorbereitung; - sorgt für eine gemeinsame Kinder-, Jugend- und Schulpastoral im Pastoralverbund; - schafft Bewusstsein und engagiert sich für den Auftrag von Kirche in der Gesellschaft; - schafft Angebote für suchende Menschen; - unterstützt die Pastorale Dienstgemeinschaft in ihrer Sorge um die Qualifizierung der Ehrenamtlichen durch Fortbildung, Schulung und spirituelle Begleitung. 	<p>Der PVR</p> <ul style="list-style-type: none"> - strebt die Vernetzung mit Klinikseelsorge u. a. kategorialen Seelsorgebereichen an; - arbeitet mit sozialen und karitativen Einrichtungen zusammen; - ermöglicht die Abstimmung unter den Pfarrgemeinden bzgl. ihrer sozialen Dienste und Initiativen wie „Nachbarschaftshilfe“. 	<p>Der PVR</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist ein Ort, an dem ein gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfindet; - fördert ökumenische Aufgaben und Aktivitäten; - ist offen für weltkirchliche Kontakte und pflegt diese; - initiiert gemeinsame Projekte, Feste und Aktionen; - macht Vorschläge für einen Pastoralverbandsbrief und sorgt sich um das öffentliche Auftreten; - berücksichtigt für gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit im Pastoralverbund die finanziellen Auswirkungen; - bildet zu konkreten Projekten Ausschüsse.



ANSPRECHPARTNER

- 1. Seelsorgeamt**
Domkapitular Prälat Rudolf Hofmann
Paulustor 5, 36037 Fulda
☎ 0661/87-296
☎ 0661/87-424
✉ Seelsorge@bistum-fulda.de

- 2. Personalreferent Pastorale Dienste**
Bischofsvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
Paulustor 5, 36037 Fulda
☎ 0661/87-437
✉ Gerhard.Stanke@bistum-fulda.de

- 3. Koordinationsstelle für Pfarrgemeinderatsarbeit**
Paulustor 5, 36037 Fulda

Dagmar Denker
☎ 0661/87-461
✉ Dagmar.Denker@bistum-fulda.de

Andreas Groher
☎ 06056/9193114
✉ groher@bildungshaus-salmuenster.de

Mathias Ziegler
☎ 0661/87-467
✉ Mathias.Ziegler@bistum-fulda.de